

Jagdspaniel-Klub e. V.

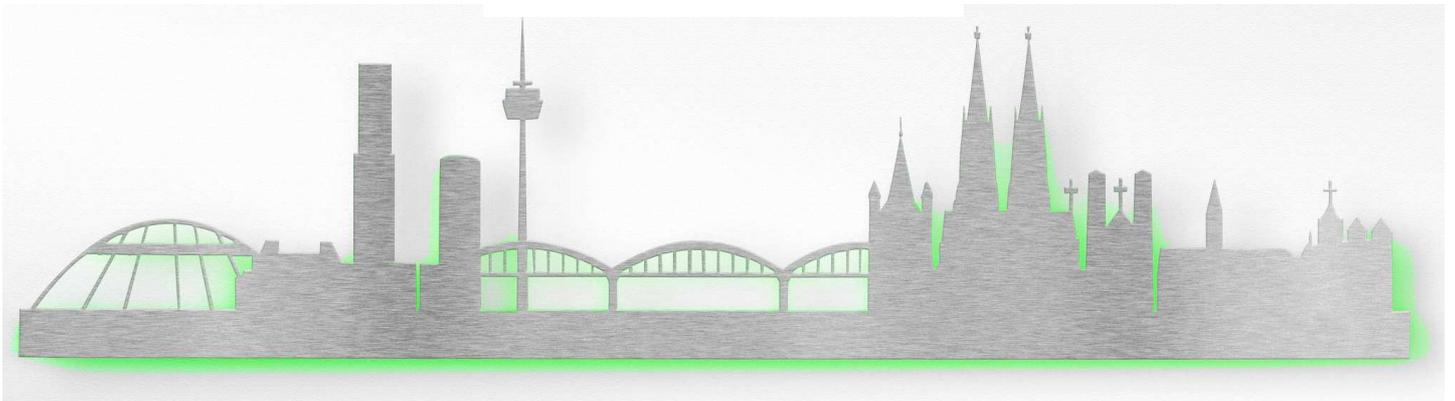
Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.(VDH)
- der Federation Cynologique Internationale (F.C.I.) angeschlossen -
und im Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV)

www.jagdspaniel-klub.de



103 Jahre Landesgruppe Rheinland

Sonntag, den 05. Oktober 2025



Zuchtzulassungsprüfung Köln

Schauleitung:

Nina Bringe, Jakob-Sturm-Str. 44, 50769 Köln
Tel.: 0221/9874148, Mail: bringe@t-online.de

Veranstaltungsort:

SV-Platz, Venloer Str. 965, 50829 Köln
Autobahn (A 1 Ausfahrt Köln-Bocklemünd/Pulheim)
Ab BAB Ausfahrt in Fahrtrichtung Köln

Die Einfahrt zum Gelände befindet sich gegenüber der S-Bahn Haltestelle -Wolffsohnstr.

Zuchtrichter/in	Frau Karin Gerhard-Beyersdorf (D) und Frau Margret Scriba-Färber (D) Änderungen der Zuchtrichterbesetzung vorbehalten.
Tageseinteilung	09:00 Uhr Einlass 09:30 Uhr Eröffnung 10:00 Uhr Beginn der Veranstaltung
Zulassung/Zutritt/ Veterinär- bestimmungen	Die Original-Ahnentafel und der EU-Heimtierpass sind zwingend mitzubringen Bei einer zweiten Zuchtzulassungsprüfung müssen die Unterlagen der ersten ZZLP vorgelegt werden.

Vorab sind eine Kopie der Ahnentafel und eine bereits ausgestellte ZTB an die Schauleitung per Mail zu übersenden.

Bei Übernahme des Hundes ist eine Mitgliedschaft im Jagdspaniel-Klub e.V. erforderlich laut Zuchtordnung § 32. Das Mindestalter des Hundes zur Übernahme beträgt 15 Monate laut VDH Richtlinien, Zuchtordnung § 17.

Zugelassen sind nur Hunde, die im Zuchtbuch des Jagdspaniel-Klub e.V. oder in ein anderes vom VDH bzw. FCI anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind. Personen, die durch Beschluss von allen Veranstaltungen ausgeschlossen wurden, dürfen keinen Hund ausstellen. Die VDH-Ausstellungsordnung kommt vorbehaltlos zur Anwendung.

Die erforderliche Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. im EU-Heimtierpass im Feld „Gültig bis“ nachgewiesen werden. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die sogenannte 3-Wochen-Frist. Im Falle einer Erstimpfung muss der Hund zum Zeitpunkt der Impfung mindestens 3 Monate alt gewesen sein und die Impfung zum Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens 21 Tage zurückliegen.

Kupierverbot

Es gilt ein Ausstellungsverbot gem. VDH-Ausstellungs-Ordnung für folgende Hunde aus dem In- und Ausland.

- Ohren kupiert
- Rute kupiert (Ausnahme: Jagdliche Verwendung gemäß deutschem Tierschutzgesetz. Nur für FCI-anerkannte Jagdhunderassen)

Hunde, deren Vibrissen gekürzt oder entfernt wurden, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Es gilt das Tierschutzgesetz und § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung.

Die mitgeführten Hunde müssen auch während der Veranstaltung ausreichend Bewegung erhalten. Eine „reine“ Boxenhaltung und das zurücklassen des Hundes im Auto ist untersagt.

In beiden Fällen kann dies ggf. ein Ausschluss der Veranstaltung mit sich führen.

Der Eigentümer/Besitzer des Hundes haftet für alle Schäden, die durch diesen verursacht werden. Die mit der Meldung abgegebenen Daten werden für die Abwicklung von Ausstellungen, Veröffentlichung von Ausstellungsergebnissen etc. elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur innerhalb des JSpK bzw. VDH. Eine Weitergabe durch den JSpK zu Werbezwecken Dritter etc. erfolgt nicht. Mit Abgabe der Meldung stimmt der Aussteller bzw. Eigentümer des Hundes der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten zu.

Meldeschluss **21.09.2025 (Darüber hinaus keine Nachmeldungen)**
Die ZZLP wird auf 15 Teilnehmer begrenzt.
Der Annahmeschluss kann daher ggf. vor dem Meldeschluss sein!

Als angenommen gilt der Hund, dessen Besitzer bis zum 01.10.2025 keine Absage erhalten hat.

Meldegeld **Zuchttauglichkeit (Mindestalter 12 Monate)**
Mitglieder/Nichtmitglieder EUR 50,-/80,- A Phänotypische Beurteilung
Mitglieder/Nichtmitglieder EUR 50,-/80,- B Verhaltensbeurteilung
Mitglieder/Nichtmitglieder EUR 80,-/150,- A+B zusammen
EUR 60,- bei Übernahme zum JSpK (**Mindestalter des Hundes 15 Monate**
sowie Mitgliedschaft im JSpK erforderlich)

Die zur **Übernahme gemeldeten Hunde** erhalten weder eine Zuchtzulassung noch einen Formwert. Die zur **ZZLP gemeldeten Hunde** erhalten ebenfalls keinen Formwert.

Zahlungen haben bis spätestens zum 29.09.2025 zu erfolgen!
Am Veranstaltungstag wird fehlendes Meldegeld nur in bar (EUR) angenommen, darüber hinaus ist für den Mehraufwand eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **5 €** zu entrichten.
Die Zahlung hat in jedem Fall zu erfolgen. (**Meldegeld = Reuegeld**)

Bankverbindung JSpK LG Rheinland
Sparkasse Neuss
IBAN: DE66 3055 0000 0080 2458 89
BIC: WELADEDNXXX
Verwendungszweck: ZZLP Köln + Name d. Eigentümers

Restauration Kleine Speisen sowie Getränke stehen für unsere Aussteller gegen eine Gebühr bereit.

**Das Ausstellungsteam wünscht Ihnen eine gute Anreise,
einen schönen Tag und viel Erfolg mit Ihren Vierbeinern.**

Etwaige Änderungen / Irrtümer der Ausschreibung vorbehalten!